

Berufsabschluss für Erwachsene

Artikel 32

**Berufsbildungszentrum
BBZ Solothurn-Grenchen**
EBZ Solothurn-Grenchen

Niklaus Konrad-Strasse 5
4502 Solothurn
Telefon 032 627 79 30
ebz.solothurn@dbk.so.ch
ebzsolothurn.ch





Inhalt

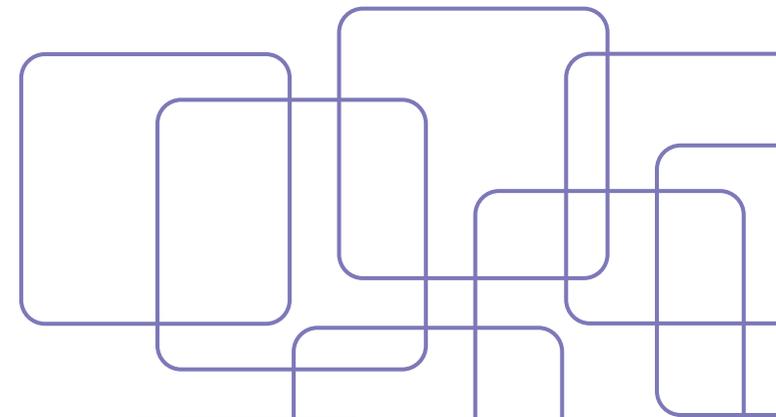
- 4 Der erste Schritt zum Berufsabschluss
- 5 Durchführungsort
- 6 Vorbereitungskurs Grundkompetenzen
- 8 Allgemeinbildender Unterricht ABU
- 10 Koch/Köchin EFZ Art. 32
- 12 Restaurantfachmann/-frau EFZ Art. 32
- 14 Produktionsmechaniker/-in EFZ Art. 32
- 16 Solarinstallateur/-in EFZ Berufsfeld Gebäudehüllen Art. 32

beruflich | sicher | weiter



 EBZ Solothurn-Grenchen

 ebzsolothurn



Der erste Schritt zum Berufsabschluss

Das Berufsbildungssystem der Schweiz fördert die berufliche Flexibilität und gewährleistet die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten. Es gilt der Grundsatz, dass Erwachsene in allen Berufen einen Lehrabschluss nachholen können.

Im Kanton Solothurn ist es möglich, die Allgemeinbildung dem Berufskundeunterricht vorzuziehen und damit die Ausbildung zeitlich getrennt zu absolvieren. Diese Flexibilisierung kommt insbesondere Interessierten mit Mehrfachbelastung (Familie, Beruf, Ausbildung und Haushalt) entgegen, aber auch Erwachsenen, die den Wiedereinstieg in den Schulalltag ruhig angehen möchten. Wer seine berufliche Grundbildung lieber kompakt und zügig absolvieren möchte, besucht beide Fachbereiche parallel und legt die Abschlussprüfungen gleichzeitig ab.

Kontakt Im Kanton Solothurn wohnhafte Erwachsene, die interessiert sind zu einem Berufsabschluss zu gelangen, werden durch unsere Fachstelle beraten. Sie sind am Vorbereitungskurs Grundkompetenzen oder an einem Berufsabschluss nach Artikel 32 interessiert? Dann wenden Sie sich als Erstes an:
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene
Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn
Telefon 032 627 28 90

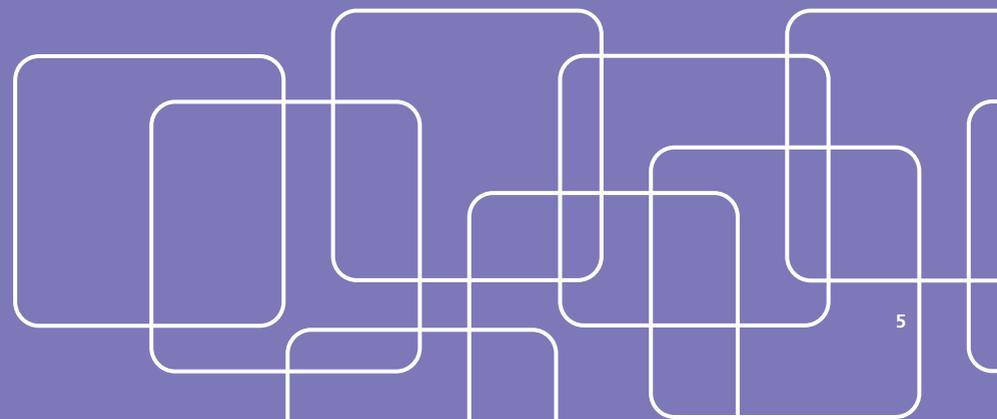
Personen, die nicht im Kanton Solothurn wohnhaft sind, wenden sich an das Berufsbildungsamt ihres Wohnkantons.

Hinweis Das Berufsbildungsamt erläutert Ihnen in einem Gespräch Ihre Möglichkeiten und stellt eine Verfügung aus. Eine Kopie dieser Verfügung legen Sie der Anmeldung für den Fachunterricht und für den allgemeinbildenden Unterricht bei.

Durchführungsort

gilt für alle Angebote in der Broschüre

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn
Gebäude A oder Gebäude B (Pavillon)
Kreuzacker 10, 4502 Solothurn





Vorbereitungskurs Grundkompetenzen



Sie möchten besser lesen, schreiben, rechnen, am Computer arbeiten? Die Anleitung für die neue Maschine verstehen, Rapporte lesen, schreiben und verstehen, einfache Berechnungen und Umrechnungen vornehmen oder den Computer bedienen können – das alles ist für Sie etwas schwierig? Der Kanton Solothurn fördert diese «Grundkompetenzen» bei Erwachsenen. Besuchen Sie den Vorbereitungskurs Grundkompetenzen und lernen Sie besser lesen, schreiben, rechnen oder mit dem Computer umgehen. Damit Ihr Alltag etwas leichter wird.

Interessiert?

Dann wenden Sie sich an:
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene
Kreuzackerstrasse 1, Solothurn

Telefon 032 627 28 90

Hinweis

Sie können sich nicht direkt beim EBZ Erwachsenenbildungszentrum für den Vorbereitungskurs Grundkompetenzen anmelden.



Allgemeinbildender Unterricht ABU

für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ



Der berufsbegleitende Bildungsgang ermöglicht Erwachsenen den Abschluss der Allgemeinbildung (ABU). Er bereitet die Teilnehmenden gezielt auf das Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung vor.

Ausbildungs- inhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan. Der allgemeinbildende Unterricht (ABU) erfolgt themen- und handlungsorientiert. Die Bildungsziele sind in die Lernbereiche Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft gegliedert:

- › Geld und Konsum
- › Rechtsgrundlagen und Arbeitsrecht
- › Versicherungen
- › Staat und Politik
- › Wirtschaft
- › Partnerschaft und Wohnen

Die Themen beziehen sich auf persönliche, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände der Teilnehmenden. In den Klassen sind ausschliesslich erwachsene Personen.

Zielgruppe Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV/Lehrabschlussprüfung) werden 5 Jahre berufliche Praxis vorausgesetzt, davon 3 Jahre im Berufsfeld, in dem ein nachfolgender Abschluss geplant ist. Der definitive Entscheid über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren liegt beim kantonalen Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons (siehe Hinweis auf Seite 4).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz für die Berufsbildung
(BBG Art. 34/BBV Art. 32)



Koch/Köchin EFZ

Artikel 32



Köche und Köchinnen arbeiten in der Küche von Gastronomiebetrieben. Sie nehmen Lebensmittel entgegen, bereiten sie sorgfältig zu warmen und kalten Gerichten sowie Süssspeisen zu und richten sie kreativ an. Zwischen Küche und Service sorgen sie für reibungslose Arbeitsabläufe. Der berufsbegleitende Bildungsgang ermöglicht Erwachsenen den Abschluss als Koch/Köchin auf Stufe EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).

Ausbildungs- inhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan:

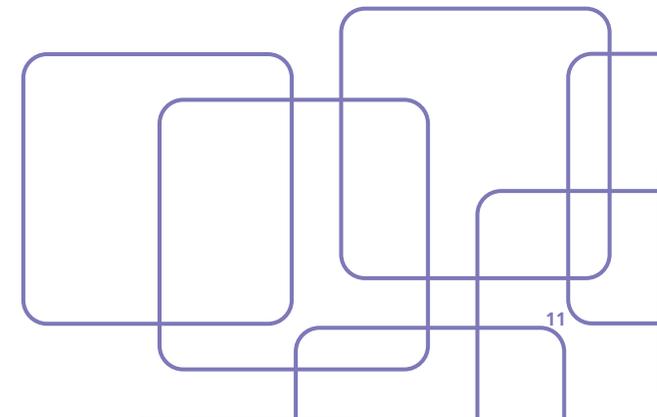
- › Herstellung, Zubereitung, Präsentation von Speisen und Gerichten
- › Fremdsprache
- › Verstehen und effizientes Mitgestalten der betrieblichen Abläufe
- › Betriebswirtschaftlich, gästeorientiert und nachhaltig denken und handeln
- › Arbeitssicherheit
- › Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz
- › Hygiene und Werterhaltung

Zielgruppe Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV/Lehrabschlussprüfung) werden 5 Jahre berufliche Praxis vorausgesetzt, davon 3 Jahre als Koch/Köchin. Der definitive Entscheid über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren liegt beim kantonalen Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons (siehe Hinweis auf Seite 4).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz für die Berufsbildung (BBG Art. 34/BBV Art. 32)





Restaurantfachfrau/-mann EFZ

Artikel 32



Sie sorgen dafür, dass sich der Gast in Ihrem Betrieb aufgehoben und gut betreut fühlt: Als Restaurantfachfrau/-mann begrüssen Sie die Gäste herzlich, begleiten sie zu ihrem Tisch und begeistern sie mit einem stilvollen Service. Sie wissen alles Wichtige über Speisen und Getränke und beraten die Gäste bei deren Auswahl. Im Hintergrund können Sie einfache Gerichte selber zubereiten und unterschiedliche Cocktails mischen. Zudem pflegen und reinigen Sie die Einrichtungen, Maschinen und Geräte im Restaurantbereich. Der berufsbegleitende Bildungsgang ermöglicht Erwachsenen den Abschluss als Restaurantfachfrau/-mann auf Stufe EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).

Ausbildungsinhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan und ist in fünf Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

- › Handeln als Gastgeberin oder Gastgeber
- › Gestalten des Getränkeservices
- › Gestalten des Speiseservices
- › Umsetzen der betriebswirtschaftlichen und verkaufsorientierten Prozesse
- › Sicherstellen der logistischen Prozesse und der Werterhaltung

Zum Ende des ersten Lehrjahres wird (je nach Betrieb und dessen Ausrichtung) eine der vier folgenden Ergänzungskompetenzen ausgewählt (prüfungsrelevant):

- › Jung-Barista (Kaffee Kreationen, Kaffee Beratung)
- › Jung-Baarkeeper (Cocktails mixen, Spirituosen)
- › Jung-Sommelier (vertiefte Weinkenntnisse)
- › Jung-Chef de rang (flambieren, tranchieren)

Zielgruppe und Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV/Lehrabschlussprüfung) werden 5 Jahre berufliche Praxis vorausgesetzt, davon 3 Jahre im Bereich der Restaurantfachfrau/ des Restaurantfachmannes.

Der definitive Entscheid über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren liegt beim kantonalen Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons (siehe Hinweis auf Seite 4).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz für die Berufsbildung (BBG Art. 34/BBV Art. 32)



Produktionsmechaniker/-in EFZ

Artikel 32



Produktionsmechaniker und Produktionsmechanikerinnen beherrschen Metallbearbeitungstechniken wie Bohren, Drehen, Fräsen und fertigen damit Hightechwerkstücke. Werden Teile serienmässig auf computergesteuerten Maschinen hergestellt, überwachen sie den Produktionsvorgang, greifen wenn nötig ein und prüfen mit modernen Messinstrumenten die gefertigten Teile. Die Arbeitsmittel für ihre Aufträge können sie selbstständig vorbereiten und bedienen, um damit ihre Aufträge exakt und in der gewünschten Qualität zu erledigen. Weiter bauen sie Geräte, Apparate oder Maschinen zusammen. In Zusammenarbeit mit anderen Berufsleuten werden sie bei Aufträgen oder Projekten für Inbetriebnahmen und Instandhaltungsarbeiten eingesetzt. Je nach Einsatzgebiet kommen neue Technologien wie das Laserstrahl- oder Wasserstrahlschneiden, Wärmebehandlungen und computergesteuertes Werkzeugschärfen zum Einsatz.

Ausbildungs- inhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem eidgenössischen Bildungsplan:

Betriebliche Inhalte

- › Manuelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen
- › Maschinelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen
- › Herstellung von Werkstücken nach technischer Zeichnung und Arbeitsplan
- › Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- › Ausmessen und Prüfen von Werkstücken
- › Bauteile fügen

Schulische Inhalte

- › Technische Grundlagen
- › Werkstofftechnik
- › Zeichnungstechnik
- › Verbindungs-, Fertigungs-, und Maschinentechnik

Zielgruppe und Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV/Lehrabschlussprüfung) werden 5 Jahre berufliche Praxis vorausgesetzt, davon 3 Jahre im Berufsfeld des Produktionsmechanikers/der Produktionsmechanikerin.

Der definitive Entscheid über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren liegt beim kantonalen Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons (siehe Hinweis auf Seite 4).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz für die Berufsbildung
(BBG Art. 34/BBV Art. 32)



Solarinstallateur/-in EFZ Berufsfeld Gebäudehüllen

Artikel 32



Solarinstallateurinnen und Solarinstallateure montieren und installieren Solaranlagen auf Flachdächern, auf geneigten Dächern sowie an Fassaden, angebaut an Gebäuden oder freistehend. Der Fokus liegt dabei auf der Montage und Installation von Solaranlagen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenenergie. Sie setzen sich dazu mit den entsprechenden Auftragsdokumenten und Plänen auseinander und prüfen diese auf ihre Vollständigkeit. Sie sind verantwortlich, dass Material und Arbeitsgeräte vollständig und intakt vor Ort sind. Der berufsbegleitende Bildungsgang ermöglicht Erwachsenen den Abschluss als Solarinstallateur/-in auf Stufe EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).

Ausbildungs- inhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan und ist in vier Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

Berufsübergreifend

- › Organisieren von Arbeiten an Gebäudehüllen

Berufsspezifisch

- › Planen und vorbereiten der Montage und Installation von Solaranlagen
- › Montieren und installieren von Solaranlagen
- › Warten, reparieren und demontieren von Solaranlagen

Zielgruppe und Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV/Lehrabschlussprüfung) werden 5 Jahre berufliche Praxis vorausgesetzt, davon 3 Jahre im Tätigkeitsbereich des angestrebten Berufes.

Der definitive Entscheid über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren liegt beim kantonalen Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons (siehe Hinweis auf Seite 4).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz für die Berufsbildung
(BBG Art. 34/BBV Art. 32)

beruflich | sicher | weiter

